

Umtsblatt der Stadt Wien

Bezugspreise:

für Wien mit Zustellung, ganzjährig 30 S
" " " " halbjährig 16 "
Einzelnummer 30 g.



Schriftleitung und Verwaltung:

1., Neues Rathaus, Fernruf: A-23-500 und A-28-500, Klappe 263.
Postsparkassen-Konto Nr. A-39.395 + 45.
Annahme von Anzeigen in der Verwaltung.

Erscheint jeden Mittwoch und Samstag.

Jahrgang XLIII.

Mittwoch 7. Februar 1934.

Nr. 11.

Inhalt. Sitzungsberichte: Landtag vom 26. Jänner. — Gemeinderatsausschüsse: II. vom 22. Jänner, IV. vom 29. Jänner, V. vom 29. Jänner und VIII. vom 8. Jänner (Nichtigstellung). — Bezirksvertretungen: Sitzung. — Allgemeine Nachrichten: Tätigkeitsbericht der Rechtshilfsstelle für Bedürftige über das Geschäftsjahr 1933. — Gemeindevermittlungssämter. — Baubewegung vom 3. bis 6. Februar. — Eintragungen in das Gewerberegister.

Landtag.

Sitzung vom 26. Jänner 1934.

Vorsitzender: Präsident Dr. Neubauer.

Schriftführer: Die Abg. Hufa und Mareš.

(Beginn der Sitzung um 5 Uhr 8 Minuten nachmittags.)

1. Die Abg. Emmerling, Grolig und Novy sind entschuldigt.

Berichterstatler Abg. Dr. Danneberg.

2. Pr. 3. 132, P. 1. Die Gesetzesvorlage, betreffend die Einhebung einer Abgabe vom gemeinen Bodenwert (Bodenwertabgabe) von unverbauten Grundflächen im Gebiete der Bundeshauptstadt Wien für die dritte und die folgenden Veranlagungsperioden (neuerliche Vorlage infolge der Einwendungen der Bundesregierung) wird in der vorgeschlagenen Fassung mit folgender Abänderung nach dem Antrage des Abg. Schafranek und folgender Druckfehlerberichtigung in erster und zweiter Lesung angenommen:

Im § 2, Absatz 1, Punkt 5, sind in der viertletzten Zeile zwischen die Worte „für“ und „von“ die Worte einzufügen: „vorwiegend dem Gemüse- oder Obstbau dienen oder“.

Druckfehlerberichtigung:

Im § 2, Absatz 1, Punkt 8, haben in der drittletzten Zeile die Worte „und unmittelbar“ zu entfallen.

(Redner: Die Abg. Ulreich und Kunschat.)

Folgende Anträge des Abg. Ulreich werden abgelehnt:

Der Landtag wolle beschließen:

Im ersten Absatz des § 2 hat der letzte Satz des Punktes 5 zu lauten:

Haushöfe, Hausgärten und Vorgärten sind aus dem Titel der land- oder forstwirtschaftlichen oder gärtnerischen Nutzung nur dann befreit, wenn sie vorwiegend für den eigenen Bedarf oder von Landwirten oder Gärtnern in Verbindung mit ihren Wirtschaftsgebäuden im land- oder gärtnerischen Betrieb oder von Weinbauern im Buschenschankbetrieb genutzt werden.

Im ersten Absatz des § 2 sind im Punkte 7 nach den Worten „aus Sportkreisen“, einzufügen die Worte: „ebenso Grundflächen, die von Kleingartenvereinen oder von gemeinnützigen Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaften als Spiel- und Erholungsplätze für Kinder und Jugendliche verwendet werden nach Anhörung von Vertrauensleuten aus den Kreisen der Kleingartenvereine oder gemeinnützigen Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaften.“

Im ersten Absatz des § 2 sind im Punkte 8 nach den Worten „befreit sind“ einzufügen die Worte: „oder die zur Veräußerung ihres Stammvermögens nach den derzeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen der Zustimmung der Bundes- oder Landesbehörden bedürfen“.

Im ersten Absatz des § 2 sind im Punkte 10 nach dem Worte „Haushöfe“ einzufügen die Worte „ferner Fabriks- und Werkshöfe“.

Im ersten Absatz des § 2 sind im Punkte 11 nach dem Worte „Wohnhaus“ einzufügen die Worte: „oder zu Gebäuden, die vornehmlich einem Wirtschaftsbetriebe dienen“.

Im dritten Absatz des § 2 ist an Stelle des Wortes „Hälfte“ das Wort „Gänze“ einzufügen.

Im § 2 ist als Absatz 4 einzufügen:

„(4) Von der Abgabe sind weiters befreit Grundflächen, die von gemeinnützigen Bau-, Wohn- und Siedlungsgenossenschaften für Siedlungszwecke erworben, parzelliert und der siedlungsmäßigen Verbauung zugeführt werden.“

Im § 4 sind im Punkte 1 nach dem Worte „Kriegsbeschädigtenfonds“ einzufügen die Worte: „sowie Anstalten, Körperschaften und Einrichtungen, welche zur Veräußerung ihres Stammvermögens nach den derzeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen der Zustimmung der Bundes- oder Landesbehörden bedürfen.“

Im Absatz 9 des § 10 sind an Stelle der Worte „um mindestens“ angegeben wurde.“ die Worte einzufügen: „mindestens das Mittel zwischen dem selbstgeschätzten Wert und der Bewertung der Gemeinde erreicht.“

Abg. Ulreich zieht folgenden Antrag zurück:

Der Landtag wolle beschließen:

§ 5 hat zu lauten: „Bemessungsgrundlage der Abgabe ist der gemeine Bodenwert der Grundfläche, das ist jener Wert, den der Boden bei einem Verkauf für jedermann hat. Hierbei haben alle über oder unter der Bodenfläche befindlichen Bauwerke ebenso außer Betracht zu bleiben wie die auf dem Boden befindlichen Kulturen und die in Kleingarten- und Siedlungsanlagen auf Grund der Parzellierung oder der Aufschließungspläne bestimmten Verkehrsflächen.“

3. Pr. 3. 131, P. 2. Die Gesetzesvorlage, womit das Gesetz vom 20. Jänner 1923, L.G.B.I. für Wien Nr. 30, in der Fassung der Gesetze vom 22. Februar 1924, L.G.B.I. für Wien Nr. 27, vom 10. Oktober 1924, L.G.B.I. für Wien Nr. 54, vom 16. Juli 1924, L.G.B.I. für Wien Nr. 55, und vom 15. Jänner 1932, L.G.B.I. für Wien Nr. 5, betreffend die Einhebung einer Wohnbausteuer im Gebiete der Stadt Wien abgeändert wird (neuerliche Vorlage infolge der Einwendungen der Bundesregierung) wird in der vorgeschlagenen Fassung mit folgender Druckfehlerberichtigung in erster und zweiter Lesung angenommen:

In der Beilage Nr. 1 aus 1934, Antrag des Ausschusses II vom 22. Jänner 1934, Zahl A II/1 aus 1934, ist im Artikel I, Punkt 10, (3. Seite, 8. Zeile von oben) zwischen die Worte „Gutachten“ und „innerhalb“ das Wort „sind“ einzufügen.

(Redner: Abg. Ing. Viber.)

Folgende Anträge des Abg. Ing. Viber werden abgelehnt:

Der Landtag wolle beschließen:

Im Punkt 2 des Artikels I sind nach den Worten „(die Ehegatten)“ die Worte einzufügen: „oder ein den Lebensunterhalt des erwerbsunfähigen und vermögenslosen Vaters (oder einer solchen Mutter) bestreitendes Kind.“

Im Artikel I wird nach Punkt 2 als Punkt 3 eingefügt:

„3. Im § 3 ist als Punkt 5 anzufügen:

„5. Anstalten, Körperschaften und Einrichtungen, welche zur Veräußerung ihres Stammvermögens nach den derzeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen der Zustimmung der Bundes- oder Landesbehörden bedürfen.“

Kaffee-Extrakt-Erzeugung

Postulka verw. Zohner & Co.

876

Wien, X., Arsenal, Tel. U-42-3-79

S. Kössler DONAUSANDWERKE Ges. m. b. H.
Wien, XX., Handelskai 45-47 :: Tel. A-43-0-71, A-43-0-81

Gebaggertes Donaumaterial
erd- und lehmfrei, maschinell
gebrochen, in allen Körnungen

Preise ab Lagerplatz oder loco Baustelle über tel. Anruf

Die nachfolgenden Punkte 3 bis 11 erhalten die Bezeichnung 4 bis 12.

Punkt 4 (jetzt Punkt 5) hat zu lauten:

Dem § 4 wird als Absatz 5 angefügt:

(5) Für Mietgegenstände, die bereits zur Wohnbausteuer bemessen sind und für die die Schlichtungsstelle oder Mietkommission über einen Antrag nach § 26, Absatz 2, des Mietengesetzes den für die Berechnung des gesetzlichen Mietzinses maßgebenden Jahresmietzins mit einem Betrag festgesetzt hat, der von der Bemessungsgrundlage der Wohnbausteuer abweicht, ist dieser nach der Entscheidung der Schlichtungsstelle oder Mietkommission maßgebende Jahresmietzins von dem auf die Rechtskraft dieser Entscheidung folgenden Monatsersten angefangen der Wohnbausteuerbemessung zugrunde zu legen, sofern der Inhaber des Mietgegenstandes oder im Fall einer Leerstellung der Hauseigentümer unter gleichzeitiger Vorlage der rechtskräftigen Entscheidung der Schlichtungsstelle oder der Mietkommission bis längstens 30. Juni 1934 einen diesbezüglichen Antrag auf Neubemessung der Wohnbausteuer stellt. Die Bemessungsbehörde hat die von der Schlichtungsstelle oder Mietkommission im Sinne der oben zitierten Gesetzesstelle rechtskräftig ermittelte Mietzinsberechnungsgrundlage der Bemessung der Wohnbausteuer ohne weiteres Verfahren zugrunde zu legen. Vor der Schlichtungsstelle rechtsgültig abgeschlossene Vergleiche zwischen Vermieter und Mieter über die Höhe des für die Berechnung des gesetzlichen Mietzinses maßgebenden Jahresmietzinses bewirken von dem auf den Abschluß solcher Vereinbarungen folgenden Monatsersten angefangen eine Minderung der Wohnbausteuer unter Zugrundelegung des in der Vereinbarung festgelegten Jahresmietzinses. Für Vereinbarungen dieser Art, welche bereits vor Inkrafttreten dieser Bestimmung abgeschlossen wurden, tritt die Minderung der Wohnbausteuerbemessungsgrundlage von dem auf die Veränderungsanzeige nächstfolgenden Monatsersten ein. Die nicht in einem Verfahren . . . (wie in der Vorlage Punkt 4) . . . daß solche Bemessungsgrundlagen um mehr als ein Viertel höher sind . . . (wie in der Vorlage Punkt 4) . . . nicht mehr als ein Viertel . . . (wie in der Vorlage Punkt 4) . . . gilt die Bestimmung des Absatzes 4."

Im Punkt 6 (nunmehr 7) wird im Schlusssatz das Wort „Fünftel“ durch das Wort „Dreißigstel“ ersetzt.

Im Punkt 10 (nunmehr 11) sind in dem neu beantragten Absatz 5 des § 9 nach dem Wort „Alteneinsicht“ die Worte einzufügen „und zwar auch in die Bemessungsakten der Vergleichsobjekte.“

Lit. b des ersten Absatzes des Artikels I des Gesetzes vom 15. Jänner 1932, betreffend Abänderung von gesetzlichen Bestimmungen über die Wohnbausteuer wird gestrichen.

Berichterstatler StR. Richter.

4. Pr. 3. 3192, P. 3a. Der Rechnungsabluß des Fortbildungsschulrates für Wien für das Verwaltungsjahr 1932 wird genehmigt.

Pr. 3. 3193, P. 3b. Der Nachtragsvoranschlag des Wiener Fortbildungsschulrates für 1933, der das unbedeckte Gesamterfordernis für dieses Jahr von 4,485.990 S auf 4,018.510 S herabsetzt, wird genehmigt.

Pr. 3. 3194, P. 3c. Der Voranschlag des Wiener Fortbildungsschulrates für das Jahr 1934 mit einem unbedeckten Erfordernis von 3,762.710 S wird genehmigt.

(Ueber die Anträge zu Post 3a bis 3c wird unter einem verhandelt. — Redner: Abg. Stöger.)

Folgender Antrag der Abg. Stöger, Ing. Viber, Gufa, Berisch, Schiener und Uebelhör wird abgelehnt:

Der Landtag wolle beschließen:

Der amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe V wird beauftragt, dem Landtage ehestens eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, worin das Fortbildungsschulgesetz für Wien einer durchgreifenden Menderung zugeführt und insbesondere die Zahl der gewerblichen Vertreter auf eine der Leistung des Gewerbestandes entsprechende Höhe gebracht wird.

(Schluß der Sitzung um 7 Uhr 23 Minuten abends.)

Gemeinderatsausschüsse.

Gemeinderatsausschuß II.

Sitzung vom 22. Jänner 1934.

Vorsitzende: GR. Broczkyner.

Anwesende: Amtsf. StR. Dr. Danneberg, die GR. Dieb, Käthe Königstetter, Kunzsch, Dr. Neubauer, Schafranek, Thaller, Weigl und Dr. Börnlaib, ferner SenR. Dr. Urban, die Ob.Mag.Re. Dr. Mahy und Dr. Dietrich, Mag.R. Dr. Schwarzl, Rechn.AmtsDior. Knobloch, Rechn.Ob.Rev. Cervenb, Kontr.AmtsDior. Müllerner und Kontr.AmtsR. Biegler.

Schriftführer: Mag.R. Dr. Leppa.

Zum Berichterstatter über nachfolgende Geschäftsstücke wird amtsf. StR. Dr. Danneberg gewählt.

Die Gesetzentwürfe:

(3. 1) Menderung des Gesetzbeschlusses vom 21. Dezember 1933 betreffend Menderung des Wohnbausteuergesetzes;

(3. 2) Menderung des Gesetzbeschlusses vom 21. Dezember 1933 betreffend Menderung der Bodenwertabgabe von unverbauten Grundflächen werden unverändert genehmigt und an den Landtag weitergeleitet.

Der Magistratsantrag zu nachfolgendem Geschäftsstück wird unter Berücksichtigung des Abänderungsantrages des StR. Kunzsch betreffend

JEDE VERSICHERUNG
DURCH DIE
STÄDTISCHE VERSICHERUNGSANSTALT
WIEN I, TUCHLAUBEN 8 TELEFON U 27-5-40

eine weitere Erstreckung des Rückzahlungstermines vom 30. Juni 1934 auf den 31. Dezember 1934 genehmigt:

Berichterstatter amtsf. StR. Dr. Danneberg.

(Z. 166, M.Abt. 4/Su/287/33) Der Rückzahlungstermin des dem Stadttheaterverein „Volksoper in Wien“ mit Beschluß des Gemeinderatsausschusses II vom 8. April 1929, Z. II/92, bewilligten unverzinslichen Darlehens von 5000 S wird bis 31. Dezember 1934 erstreckt.

Die Magistratsanträge zu nachfolgenden Geschäftsfällen werden genehmigt, bzw. zur Kenntnis genommen:

Berichterstatter amtsf. StR. Dr. Danneberg.

(Z. 3, M.Abt. 4/Mi/5/34) Der Magistrat wird ermächtigt, der Fremdenverkehrskommission der Bundesländer Wien und Niederösterreich für das Jahr 1934 entsprechend der Klassenlage Beträge vorläufig bis zum Höchstbetrage von 200.000 S anzuweisen.

(Z. 4, M.Abt. 4/Ba/2/34) Postsparrassengebühren; Aenderung ab 1. Jänner 1934.

Der Magistratsantrag zu nachfolgendem Geschäftsfall wird genehmigt und an den Gemeinderatsausschuß VI weitergeleitet:

Berichterstatter amtsf. StR. Dr. Danneberg.

(Z. 170, M.Abt. 4/Su/217/33) Deutschösterreichischer Städtebund; Festsetzung des Mitgliedsbeitrages für das Jahr 1934 mit 3500 S.

Der Magistratsantrag zu nachfolgendem Geschäftsfall wird genehmigt und an den Stadtsenat und Gemeinderat weitergeleitet:

Berichterstatter GR. Hieß.

(Z. 5, M.Abt. 4/Su/9/34) Freiwillige Feuerwehr Schwarzau im Gebirge; Subvention von 100 S.

Gemeinderatsausschuß IV.

Sitzung vom 29. Jänner 1934.

Vorsitzender: GR. Rzehak.

Anwesende: Amtsf. StR. Weber, die GR. Antonie Alt, Ing. Viber, Eisinger, Hartmann, Hörmayer, Novy, Reismann, Swoboda, Schleifer, Anna Schlicker und Ullrich, ferner StadtbauDior. Ing. Dr. Musil, die SenRe. Ing. Duder und Ing. Friedl, Ob.Mag.R. Dr. Pawlik, die Ob.StadtbauRe. Ing. Wittner und Ing. Furch und StBauR. Ing. Schneider.

Schriftführer: AmtsR. Kessel.

Berichterstatter GR. Eisinger.

(Z. 4, M.Abt. 17/I/59/10/33) Der Zinsrückstand nach dem frühesten Mieter der Wohnung Nr. 11 im Hause I, Singerstraße 32, Jhaaf Brender, im Betrage von 476.49 S wird als uneinbringlich abgeschrieben.

Berichterstatter amtsf. StR. Weber.

(Z. 3, B.D./252/34) Der Gemeinderatsausschuß IV nimmt zur Kenntnis, daß von den derzeit unbenützten, für die Errichtung von Wohnhausanlagen in Aussicht genommenen städtischen Grundflächen solche im ungefähren Ausmaß von 500.000 bis 600.000 m² für Arbeitslose, Kurzarbeiter, Altersrentner, Unfallrentner und sonst zu befürsorgende Personen als Notstandsgärten gegen jederzeitigen Widerruf ohne Entgelt für eine einjährige Anbauperiode mit der Möglichkeit einer Verlängerung überlassen werden. Diese Flächen dürfen jedoch ausnahmslos nur für Gemüseanbau Verwendung finden, wobei jede andere Bewirtschaftung, wie Obstbau und Anpflanzen von Sträuchern, oder die Errichtung von Baulichkeiten strengstens zu untersagen ist.

Berichterstatter Ob.Mag.R. Dr. Pawlik.

(Z. 5, M.Abt. 17/I/50/51/34) Der Tätigkeitsbericht der Schlichtungsstellen im Jahre 1933 wird zur Kenntnis genommen.

Elix, die dauerhafte Glühlampe!

Gemeinderatsausschuß V.

Sitzung vom 29. Jänner 1934.

Vorsitzender: GR. Danek.

Anwesende: Amtsf. StR. Richter, die GR. Feldhofer, Philomena Haas, Jenzsch, Kucera, Josefina Lenczewski, Nowak, Perschl und Schiener; ferner StadtbauDior. Ing. Dr. Musil, die SenRe. Ing. Duder, Ing. Friedl, Ing. Fuchs und Ing. Schönbrunner, Ob.Mag.R. Dr. Schutovits und Ob.StadtbauR. Ing. Kocmanek.

Schriftführer: AmtsR. Kessel.

Berichterstatter GR. Nowak.

(Z. 220, M.Abt. 31/2480/33) Der Verlängerung der mit den Firmen Baagner Biro A.G., Hofferr-Schrank-Clayton-Schutteworth, Oesterreichische Werke G. M., Eisengießerei und Maschinenfabrik R. Trebitsch und Eisenwerk Geburth für das Jahr 1933 über die Lieferung der für die öffentlichen Verkehrsflächen erforderlichen Kanalschachtgitter und -Deckel, sowie der Wasserlaufgitter, Vorlegeisen und Sandrassen abgeschlossenen Verträge bis zur Erschöpfung der sichergestellten Mengen, beziehungsweise bis zu einer eventuellen Neuausschreibung wird zugestimmt.

(Z. 5/34, M.Abt. 28/2300/32) Der Gemeinderatsausschuß V nimmt zur Kenntnis, daß infolge der größeren Rückzahlungen der Anjah der Kreditpost 1 g der Ausgabrubrik 508, Straßenerhaltung und Straßenbau, für 1933 um 34.000 S überschritten wird und das Gesamterfordernis somit 2.304.000 S beträgt. Das Mehrerfordernis findet seine Bedeckung in Minderausgaben auf der Kreditpost 1 c der gleichen Ausgabrubrik.

(Z. 7/34, M.Abt. 28/3060/32) Das beim Straßenbau VI., Linke Wienzeile von Spörklingasse bis Proschkogasse, sich ergebende bedeckte Mehrerfordernis im Betrage von 2400 S wird genehmigt.

(Z. 8/34, M.Abt. 28/870/33) Das beim Straßenbau X., Troststraße von Reikreichgasse bis Malborghetgasse sich ergebende bedeckte Mehrerfordernis im Betrage von 2300 S wird genehmigt.

(Z. 9/34, M.Abt. 28/1380/33) Das beim Straßenbau XIV., Fenzlgasse zwischen Johnstraße und Flachgasse, sich ergebende bedeckte Mehrerfordernis im Betrage von 2000 S wird genehmigt.

Berichterstatter amtsf. StR. Richter.

(Z. 2/34, M. VIII/2497/33) Der Nachsicht der der M.Abt. 30 gegen die Pensionskasse zustehenden Zinsforderung aus dem Jahre 1933 im Gesamtbetrage von 3147.49 S wird zugestimmt.

Berichterstatter SenR. Ing. Fuchs.

(Z. 212, M.Abt. 26/3/5/33) Der durch das Stadtbauamt ausgearbeitete neue städtische Preistarif für die Bautischlerarbeiten wird genehmigt.

Berichterstatter Ob.StadtbauR. Ing. Kocmanek.

(Z. 218, M.Abt. 30/5366/33) Der Gemeinderatsausschuß V bewilligt die weitere Aufnahme und Auszahlung von Schneearbeitern, obwohl der für diesen Zweck vorgesehene Anjah bereits erschöpft ist, und nimmt zur Kenntnis, daß durch diese weitere Auszahlung der Anjah der Kreditpost 2 c der Anjahrubrik 503 „Städtischer Fuhrwerksbetrieb“ für 1933 um 30.000 S überschritten wird und das Gesamterfordernis 455.250 S beträgt. Das Mehrerfordernis findet seine materielle Deckung in voraussichtlichen Minder ausgaben der Kreditpost 1 a der gleichen Ausgabrubrik.

Berichterstatter SenR. Ing. Schönbrunner.

(Z. 1/34, M.Abt. 34 a/13162/33) Die Kosten für die Herstellung zweier Arbeitslager des Vereines „Jugend in Arbeit“ im Quellengebiet der Ersten Hochquellenleitung im Betrage von 875.85 S werden genehmigt.

Die Ausgabe ist auf Rubrik 511, Kreditpost 2 c, des Voranschlages „Betrieb Wasserversorgung“ für 1933 bedeckt.

(Z. 4/34, M. Abt. 34 a/12409/33) Die laufenden Bauarbeiten des Wasserleitungsbetriebes werden für das Jahr 1934 wie folgt vergeben:

I. Für die Erweiterung und Erhaltung der Wasserverteilungs- und Betriebsanlagen (Stadröhren, Behälter usw.): Für die Bezirke II, III, XI, XX und XXI an Ing. C. Muterich & Co., für die Bezirke I, VIII, IX, XVII, XVIII und XIX an Ing. A. Spritzer A.G., für die Bezirke IV, V, VI, X und XII an Ing. A. Schlepikla & Co., für die Bezirke VII, XIII, XIV, XV, XVI und Mauer an Josef Tatraš & Co.

II. Für die Herstellung und Erhaltung der Abzweigsleitungen: Für die Bezirke I, II, III, VIII, IX, XI, XVII, XVIII, XIX, XX und XXI an Heinrich Fröhlich, für die Bezirke IV, V, VI, X und XII an G. Kumpel A.G., für die Bezirke VII, XIII, XIV, XV und XVI an Leopold Sperl.

Berichterstatte Ob. Mag. R. Dr. Schutovits.

(Z. 217, M. Abt. 34 b/6355/33) Die Abtretung der Grundstücke 356/2 und 356/3 in der Katastralgemeinde Diefing, des Grundstückes 324 und eines 434 m² großen Teiles des Grundstückes 325 in der Katastralgemeinde Rodaun in das öffentliche Gut zu Straßenherstellungszwecken, sowie der Verkauf des restlichen Teiles des Grundstückes 325 im Ausmaß von 233 m² an die Oesterreichische Brau-A.G. werden unter den vom Magistrat festgelegten Bedingungen genehmigt.

(Z. 219, M. Abt. 34 b/12494/33) Die unentgeltliche Abtretung einer circa 250 m² großen Teilfläche des städtischen Grundstückes 1026/1 in der Katastralgemeinde Schwarzaun im Gebirge in das öffentliche Gut für den Ausbau der Höllentalstraße wird genehmigt.

(Z. 3/34, M. Abt. 34 b/9725/33) Der Magistrat wird ermächtigt, mit dem seinerzeitigen Inhaber der mittlerweile erloschenen Firma „Häusermann“, vereinigte Fabriken chemischer Gravuren und Metallwaren, bezüglich Zahlung der Wassergebührenrückstände einen Vergleich im Sinne des vorliegenden Berichtes abzuschließen.

(Z. 6/34, M. Abt. 34 b/13055/33) Das Ansuchen des Stadtgemeindevorstandes Klosterneuburg wegen Ermäßigung des vertraglich festgesetzten Wasserpreises für Spülzwecke und Abgabe an gewerbliche Betriebe wird aus grundsätzlichen Erwägungen abgelehnt.

Gemeinderatsausschuß VIII.

Sitzung vom 8. Jänner 1934.

Richtigstellung. In Nummer 7, Seite 51, soll es in Punkt 1 des Beschlusses des Gemeinderatsausschusses VIII zur Zahl 2485 statt „unentgeltlichen“ richtig „entgeltlichen“ heißen.

Bezirksvertretungen.

Sitzung:

VI Wiener Gemeindebezirk, Mariahilf: 22. Februar, 18 Uhr.

Allgemeine Nachrichten.

Tätigkeitsbericht der Rechtshilfestelle der Gemeinde Wien für Bedürftige über das Geschäftsjahr 1933.

Das Berichtsjahr, reich an Arbeit in der individuellen Rechtsfürsorge und auf wissenschaftlichem Gebiete, brachte der Rechtshilfestelle zum Schluß eine Ausgestaltung, durch die ihr die Möglichkeit des Abschlusses

vollstreckbarer Vergleiche gegeben wird. Anlässlich der Mitgliederversammlung des Verbandes der deutschen Rechtsanwaltsstellen im Herbst 1928 in Nürnberg hatte der Obmann Rechtsanwalt Dr. Karl Stiahn Gelegenheit, sich über die Bestrebungen zu informieren, die in Deutschland im Interesse eines Ausbaues des Güteverfahrens bestanden sowie über die Erfolge der damals nur in Hamburg und Lübeck als Gütestellen mit der Zuständigkeit für den Abschluß vollstreckbarer Vergleiche wirkenden Rechtsanwaltsstellen. Seitdem hat sich die Rechtshilfestelle der Gemeinde Wien mit einer ähnlichen Entwicklung ihrerseits beschäftigt. Am 24. November 1933 hat der Gemeinderat der Stadt Wien ohne Debatte in Gemäßheit des Landesgesetzes vom 17. September 1907, B.G.B. Nr. 124, die Errichtung dieses neuen Gemeindevermittlungsamtes beschlossen, das mit der Rechtshilfestelle eng verknüpft wird, indem es seinen Sitz in den Räumen der Rechtshilfestelle hat und die Mehrzahl seiner dem Juristenstande angehörigen Mitglieder zugleich Mitglieder der Rechtshilfestelle sind. Das zentrale Gemeindevermittlungsamt unterscheidet sich mehrfach von den in Wien bestehenden Gemeindevermittlungsämtern. Seine örtliche Zuständigkeit erstreckt sich über das ganze Gemeindegebiet, während die der bestehenden Gemeindevermittlungsämter immer nur für einen Gemeindebezirk gilt. Seine sachliche Zuständigkeit ist beschränkt auf die in dem erwähnten Landesgesetz angeführten Zivilrechtsstreitigkeiten, während der Sühneveruch in Ehrenbeleidigungssachen den anderen Vermittlungsämtern vorbehalten bleibt. Weiters ist das neue Vermittlungsamt nur in solchen Streitigkeiten zu Vergleichsverhandlungen und zum Abschluß eines vollstreckbaren Vergleiches berufen, bei denen wenigstens einer der Streitteile bedürftig ist und seine Bedürftigkeit durch ein Armenrechtszeugnis erweist. Eine weitere Besonderheit des neuen Vermittlungsamtes ist die, daß zumindest zwei Drittel der Mitglieder dem Stande der Juristen angehören müssen. Die Frage, ob es sich empfiehlt, in den hierzu geeigneten Fällen ein dem Zivilprozeß vorbeugendes Güteverfahren einzurichten — für den Zivilprozeß wird auch bei Bestand zweckmäßigster Güteeinrichtung hinlänglich Raum bleiben — ist bekanntlich sehr umstritten. Die Zahl der Anhänger eines Güteverfahrens ist in den letzten Jahren eine größere geworden. Die steigende wirtschaftliche Not und die zunehmende Ungewißheit des Erfolges einer Prozeßführung mag dazu beitragen. Die Erfahrungen des nunmehr geschaffenen Vermittlungsamtes werden gewiß zur Klärung der Frage beitragen. Seine Bedeutung liegt zunächst auf sozialem Gebiete, da der Vergleich an Stelle des Prozesses tritt. Es kann aber auch mitwirken im Kampfe gegen den Mißbrauch des Armenrechtes durch mutwillige Prozeßführung und die Gerichte bei der Entscheidung über Erteilung oder Versagung des Armenrechtes unterstützen. So kann die Tätigkeit dieses Amtes eine Entlastung der Gerichte herbeiführen, mit der nicht die Bedenken verbunden sind, die gegenüber einzelnen Maßnahmen der bisherigen Gerichtsentlastungsnebenstellen geltend gemacht wurden.

In der Rechtshilfestelle waren im Berichtsjahre 34 (30)* Mitarbeiter tätig.

Sprechstunden wurden an 230 Tagen und während der Gerichtsferien an 12 Tagen abgehalten. Die Rechtshilfestelle wurde von 12.268 (12.327), an jedem Sprechtag daher von durchschnittlich 53 (53) Parteien aufgesucht.

Seit ihrem Bestande (März 1919) wurde die Rechtshilfestelle von 115.649 Parteien besucht.

Die Zahl der angefallenen neuen Geschäftsfälle belief sich auf 10.607 (10.326), der schriftliche Einlauf brachte überdies 60 (54) neue Geschäftsfälle.

Die Erledigung dieser Geschäftsfälle erfolgte durch Beratung in 7199 (7088), im Wege der Korrespondenz in 2160 (2150), durch Intervention bei Behörden in 1308 (1142) Fällen.

Die Rechtsanwälte der Rechtshilfestelle haben 1317 (943) Geschäftsfälle zur Erledigung in ihren Kanzleien übernommen. Es ergaben sich hieraus in erledigten Sachen 445 (312) Urteile erster Instanz, 172 (110) Urteile zweiter Instanz, 40 (37) Urteile dritter Instanz und 375 (330) gerichtliche Vergleiche. Auch in dem abgelaufenen Jahre war es möglich, in rund 25 Prozent der vor Gericht gebrachten Angelegenheiten einen Vergleich herbeizuführen.

* Die in der Klammer verzeichneten Ziffern betreffen das Jahr 1932.

A. KRALLWien, XIII. Bezirk,
Zehetnergasse 25-33

Telephon Nr. U-35-3-65

**Arbeitskleider
Konfektion und
Wäscheherzeugung**

789

Lieferant der Gemeinde Wien

Ing. Karl Stigler & Alois Rous

Nachfolger A. Bögler & F. Jakob

STADTBAUMEISTER

Telephon B-34-4-76
838

Wien, VII., Kirchengasse 32

Telephon B-32-2-97

Ausführung aller Arten von Hoch- u. Eisenbetonbauten

Die von der Rechtshilfestelle bearbeiteten Geschäftsfälle verteilen sich auf die einzelnen Rechtsgebiete wie folgt:

Bestandrecht	1.438 (1.369)
Familienrecht,	
und zwar: Ehesachen	1103 (987)
Alimentation	492 (451)
Dienstrecht	1.738 (1.693)
Erbrecht	454 (547)
Sonstige Zivilrechtsachen	381 (314)
Strafsachen	4.769 (4.442)
Steuerachen	801 (865)
Heimats- und Staatsbürgerrecht	15 (14)
Sozialversicherung	73 (78)
Invalidentachen	4 (7)
Gewerbefachen	15 (25)
Diverse	6 (8)
	973 (1.108)

10.667 (10.380)

In den ersten Tagen des Februar wurde die Denkschrift „Richtlinien für eine Reform des Losratengesetzes“ fertiggestellt und dem Bundesministerium für Finanzen überreicht. Sie ist in der „Oesterreichischen Anwaltszeitung“ (1933, Seite 3 u. ff.) abgedruckt. Die Losratenverordnung (Verordnung der Bundesregierung vom 27. Oktober 1933, B.G.B. Nr. 486) entspricht den Anregungen der Rechtshilfestelle nur in einem Punkte, und zwar in den Schutzmaßnahmen gegen Preiswucher. Hoffentlich wird der von ihr empfohlene Hinterlegungszwang in einem späteren Zeitpunkt Verwirklichung finden.

Am 21. Februar 1933 beging der Obmann Dr. Stiafny seinen 70. Geburtstag. Es wurden ihm vielfache Ehrungen zuteil. In den Fachzeitschriften und in der Tagespresse erschienen ihm gewidmete Artikel, die „Rechtsauskunft“ in Hamburg gab eine Festschrift heraus.

Am 22. Februar besuchte der Ministerialdirektor im Reichsjustizministerium Berlin, Geheimer Justizrat Dr. Volkmar, die Rechtshilfestelle und ließ sich eingehend über ihre Einrichtungen informieren. Er erklärte sich für sehr befriedigt. In einem am Vorabend in der Wiener Juristischen Gesellschaft gehaltenen Vortrag hatte er schon der Rechtshilfestelle Worte der Anerkennung gewidmet.

In Verbindung mit dem Ausschuss der Rechtsanwaltskammer und mit der wirtschaftlichen Organisation der Rechtsanwälte in Wien veranstaltete die Rechtshilfestelle am 27. April einen Vortrag des Rechtsanwaltes Paul Pottgießer (Köln) über die „Deutsche und österreichische Rechtsanwaltschaft in ihrem Verhältnis zur Rechtsfürsorge“. Der Vortragende hatte vorher der Rechtshilfestelle einen Besuch abgestattet, um ihre Einrichtungen kennenzulernen, und er gedachte ihrer in seinem Vortrag mit warmer Anerkennung. Seine Ausführungen gingen dahin, daß es Pflicht der Anwaltschaft sei, sich an der Rechtsfürsorge zu beteiligen und wenn irgend möglich, aus ihrer Mitte Rechtshilfestellen zu errichten. Nach ihm sprach der Obmann, der darauf hinwies, daß die Verhältnisse in Deutschland andere seien als bei uns. Bis in die jüngste Zeit wäre dort die Anwaltschaft zur Mitarbeit an den kommunalen Rechtsauskunftstellen nicht herangezogen, diese vielmehr nur mit Richtern und Beamten besetzt worden. Die Tätigkeit in den deutschen Rechtsauskunftstellen ist eine bezahlte und wegen der hieraus den Gemeinden erwachsenden Kosten haben nun schon einige Rechtsauskunftstellen ihre Arbeiten eingestellt, so auch in Köln. In Wien aber ist die Rechtshilfestelle eine gemeinsame Gründung der Stadt und der Anwaltschaft. In ihr sind vorwiegend Anwälte tätig und eine Be-

zahlung der Mitarbeiter der Stelle findet in keiner Gestalt statt. Aus diesen Gründen liegt keine Veranlassung vor, in Wien eine Änderung des bestehenden Zustandes herbeizuführen.

In der Vollversammlung vom 16. Mai würdigte der Obmann anlässlich der Feier des 70. Geburtstages des Mitgliedes Senatspräsidenten Professor Dr. Grünberg dessen große Verdienste. Die Kundgebung wurde dem Protokoll der Sitzung einverleibt.

Nach Beratungen in einem Unterausschuss, dem Obmann Dr. Stiafny, sein Stellvertreter Dr. Weiffel, Prof. Dr. Brachloff, Dr. Armand Eisler und als Referent Hofrat Dr. Prettenhofer angehörten, wurde die Denkschrift: „Abschaffung oder Reform der gerichtlichen Voruntersuchung“ fertiggestellt und dem Bundesministerium für Justiz überreicht. Sie stellt sich als eine Ergänzung einer Denkschrift vom Jahre 1932 (Entwurf einer Strafprozedurnovelle über Haftprüfungsverfahren und Erweiterung der Verteidigerrechte) dar.

Im Juli ist im Verlage der Johann A. Bernasch Druckerei und Verlags A.G. die erste Publikation der Rechtshilfestelle: „Rechtsfürsorge“ erschienen. Sie enthält Aufsätze des Mitgliedes Prof. Dr. Brachloff und des Obmannes.

In den Vollversammlungen vom 16. Mai, 12. Juni, 4. Juli und 12. Dezember berichtete Mitglied Dr. Maier über „Reformen auf dem Gebiete der Exekutionsordnung“. An sein Referat knüpfte sich immer eine Wechselrede. Die Diskussion war bei Jahreschluss noch nicht beendet und wird in den nächsten Monaten fortgesetzt werden.

Ueber die im August erschienene 8. Gerichtsentlastungsnovelle (Verordnung vom 26. Juli 1933, B.G.B. Nr. 346) und die besonders interessierenden neuen Vorschriften zur Regelung des Armenrechtes referierte Prof. Dr. Brachloff in den Vollversammlungen vom 19. September, 3. Oktober, 17. Oktober und 12. Dezember. Die Vollversammlung vom 17. Oktober, an der auch der Herausgeber der „Oesterreichischen Anwaltszeitung“ Dr. Hans Spitzer als Gast teilnahm, war speziell einer Diskussion über Artikel X, Zahl 6, dieser Novelle gewidmet. Nach den Ausführungen der Herren Dr. Spitzer und Dr. Lemberger wurde beschlossen, im Bundesministerium für Justiz wegen einer Beseitigung oder Abänderung der fraglichen Bestimmung vorstellig zu werden.

Die Landeshauptstelle zur Bekämpfung des Alkoholismus hatte sich an die Rechtshilfestelle mit der Frage gewendet, ob im Rahmen ihrer Tätigkeit eine Spezialberatungsstelle für Trinkerfürsorgefälle eingerichtet werden könne. Hierüber fand im Stadtphysikat eine Konferenz statt, an der der Obmann, dann Prof. Dr. Brachloff und Dr. Weiffel teilnahmen. Die Vollversammlung vom 12. Dezember hat auf Grund eines Berichtes des Obmannes beschlossen, dem Ansuchen des Landesverbandes zu entsprechen und die Rechtsfürsorge für Trinker und ihre Angehörigen zu übernehmen. Mit der Behandlung dieser Fälle, die zweimal wöchentlich stattfinden wird, wurden Rechtsanwalt Dr. Robert Lazarsfeld, der aus diesem Anlaß Mitglied der Rechtshilfestelle wurde, und Rechtsanwalt Dr. Arthur Wolf betraut.

Die Rechtshilfestelle dankt zum Schluss den Schriftleitungen der „Oesterreichischen Anwaltszeitung“ und der „Rechtsauskunft“ für die große Förderung ihrer Bestrebungen, die sie auch in diesem Geschäftsjahre der Rechtshilfestelle zuteil werden ließ.

Gemeindevermittlungsbüro.

Verhandlungstage im Monat Februar.

XIV. Wiener Gemeindebezirk, Rudolfsheim: 14., 28.

XV. Wiener Gemeindebezirk, Fünfhaus: 14.

XVIII. Wiener Gemeindebezirk, Währing: 14., 28.

Baubewegung

vom 3. bis 6. Februar 1934.

Ansuchen um Baubewilligungen:

Neubauten:

21. Bezirk: Einfamilienhaus, Ringelseeplatz, Landtafel-Einf. Z. 360, Donauefeld, von Karl und Anna Kasal, Bauführer Johann Czermak, Bm. (B 40).

Um- und Zubauten und sonstige bauliche Herstellungen:

1. Bezirk: Badezimmer, Fleischmarkt 26, von Dr. Erich Fürth, Bauführer Ing. Th. Giesmann, Bm. (1439).
 " " Adaptierungen, Am Hof 7, von der Bundespolizeidirektion, Bauführer Leopold Roth & Komp., Bm. (1506).
 " " Wohnungsadaptierung, Johannesgasse 18, Ede Schuberting, von Rudolf Reiter, Bauführer Allgemeine Bau- und Adaptierungs-Gesellschaft Mateju & May (1528).
 2. Bezirk: Teilung von Souterrainlokalitäten, Obere Donaustraße 85, von Gustav Sobel, Bauführer Ing. Steinbach, Bm. (1438).
 " " Teilung eines Lokales, Latorstraße 1/3, von Emil Reitmann, Bm., Bauführer derselbe (1440).
 " " Klosettanlage, Ullrbau, Obere Donaustraße 23, von der Direktion der städtischen Elektrizitätswerke, Bauführer Ignaz Oppel, Bm. (1443).
 3. Bezirk: Scheidewände, Baumgasse 42, von William Prym, Bauführer Rudolf Denk, Bm. (1420).
 " " Wohnungsteilung, Reissnerstraße 3, von der Hausverwaltung Theresie Meller, Bauführer F. Kromholz & L. Kraupa, Bm. (1437).
 " " Benzinabscheider, Reissnerstraße 48, Bauführer Hans Baudisch, Bm. (1488).
 6. Bezirk: Türvermauerung, Linke Wienzeile 90, von Hugo Schwarz, Bauführer Fritz Lojba, Bm. (1491).
 " " Wand, Mariahilfer Straße 65, von der Firma Korff, Bauführer Ing. H. Schick, Bm. (1541).
 7. Bezirk: Aenderung der Abortgruppe und Scheidewand, Neubaugasse 8, von der Hausverwaltung Ernst Löbl, Bauführer Ferdinand Schindler, Bm. (1490).
 9. Bezirk: Gipswand, Rosauer Lände 11, von Dr. Felix Schnack, Bauführer Karl Nieß, Bm. (1404).
 11. Bezirk: Hölzerne Verkaufshütte, Simmeringer Heide, Kat. Parz. 1295/1, von Johann Post, Bauführer Wilhelm Geiger, Bm. (151).
 13. Bezirk: Bauliche Aenderung im Kesselhaus, Mariahilfer Straße 212, von der Bundesgebäudeverwaltung, Bauführer Hans Horner, Bm. (1537).
 16. Bezirk: Bauliche Abänderung, Dettengasse 3, von Franz Wöber, Bm., Bauführer derselbe (43).
 " " Bauliche Abänderung, Lerchenfelder Gürtel 9/11, von Lainer & Erdlicka, Bauführer Th. Steinherz, Bm. (67).
 " " Bauliche Abänderung, Wilhelminenstraße 28, von Böhm & Sohn, Bauführer Arnold Barber, Bm. (93).
 " " Bauliche Abänderung, Lambertgasse 9, von Johann Neuwirth, Bauführer Franz Sedt, Bm. (129).
 " " Dachgeschoßaufsetzung, Brunnengasse 62, von Karl Sterkl, Bauführer H. Mondl, Bm. (136).

16. Bezirk: Bauliche Abänderung, Neulerchenfelder Straße 77, von Joachim Rintel, Bauführer Hugo Wurzel, Bm. (149).

- " " Bauliche Abänderung, Neulerchenfelder Straße 90, von Elsa Tauffig, Bauführer B. Gules, Bm. (174).

17. Bezirk: Pfeilerauswechslung, Kalvarienberggasse 45, von Max Schwarzfärber, Bauführer Arnold Barber, Bm. (307).

- " " Rohrkanal, Weißgasse 18, von Rudolf Jäck, Bauführer Heinrich Haraske, Bm. (314).

19. Bezirk: Hühnerstall, Krottenbachstraße 178, von R. Seifert, Bauführer Wenzel Harl, Bm. (K 34).

21. Bezirk: Saal mit Nebenräumen, Siedlung Hirschstetten, von der Kriegerheimstätten-Gesellschaft, Bau- und Siedlungsgesellschaft, Bauführer Vaterländische Baugesellschaft (B 41).

- " " Sommerhäuschen, Schillgasse, von Karl und Albine Michtner (B 48).

- " " Verkaufshütte, Einf. Z. 519, Kat. Parz. 824/1, Nagran, von Leopold und Josefa Schabata, Bauführer Matthias Böhm, Bm. (B 51).

- " " Bauliche Abänderung, Kravoglgasse, Baustelle 1, von Franz und Theresia Groß, Bauführer Hans Horak, Bm. (B 52).

- " " Bauliche Abänderung, Einf. Z. 196, Kat. Parz. 988 und 989, Donauefeld, von Leopoldine Müllecker, Bauführer Josef Weninger, Bm. (B 53).

Abbruch von Baulichkeiten:

19. Bezirk: Pferdestall, Sieberinger Straße 27, von Franz Folger (243).
 20. Bezirk: Wohnobjekt, Treustraße 112, Ev. Nr. 19, von den Vereinigten Eisfabriken der Approvionierungsgewerbe, reg. Gen. m. b. H. (1395).

Abänderung von Liegenschaftsgrenzen:

Grundabteilungen:

17. Bezirk: Einf. Z. 321, Grundstücke 847/1, 847/2, 848/1, 848/2, Dornbach, von Barbara Geppert (1430).
 18. Bezirk: Städtischer Hausbau, Köhlergasse—Währinger Straße, von der Gemeinde Wien (1445).
 " " Einf. Z. 44, Grundstück 117/3, Salmannsdorf, von A. Schuster (1539).
 21. Bezirk: Einf. Z. 244, Aspern, von Th. Mayer, M. Tirgand, L. Mayer, E. Ebner (1405).
 " " Einf. Z. 1126, Grundstück 467/1, Leopoldau, von der Wohn- und Siedlungsgesellschaft „Aus eigener Kraft“ (1446).
 " " Einf. Z. 220, Parz. 962, Strebersdorf, von Rosalia Huber (1475).
 " " Landt. Einf. Z. 630, Grundstücke 569 und 570/1, Donauefeld, vom Stift Klosterneuburg (1507).

Ansuchen um Bekanntgabe (Ausstreckung) von Fluchtlinien und Höhenlagen wurden überreicht:

11. Bezirk: Hafenleitengasse, Kat. Parz. 804/40, von Josef und Marie Wagner (150).
 16. Bezirk: Einf. Z. 3978, Ottakring, von Josef Wiber (193).
 19. Bezirk: Einf. Z. 725, 352, Grinzing, von Dr. M. Goldberg (236).
 " " Einf. Z. 688, Ober-Döbling, von B. Thieringer (237).
 " " Einf. Z. 150, Ober-Sievering, von Th. Skala (238).
 21. Bezirk: Industriefabrik 7, von Aloisia Wenger (E 8).
 " " Landt. Einf. Z. 630, Donauefeld, von Karl und Anna Kasal (E 9).

Sämtliches Elektro-Material

Fabrikation der

„METALLUM“elektr. **Bügeleisen u. Heizkissen****MAXIM KOLMER & Co., Wien, I., Krugerstr. 4**

Telephon R-28-0-81

773

Telephon R-28-0-82

**ING. MARASS & CO.,
KOMMANDITGESELLSCHAFT
GRANITWERKE RADEBEULE****SCHREMS TELEPHON NR. 6 — WIEN I., HEGELGASSE NR. 19
TELEPHON NUMMER R-28-0-87****ALLE GATTUNGEN GRANITPFLASTERSTEINE,
SOWIE SCHOTTER, RIESEL UND SAND****Eintragungen in das Gewerbeverzeichnis.****Gewerbeunternehmungen.****27. Jänner 1934.**

Gindinger Sigmund, Textilwarenhandel, II., Kleine Pfarrgasse 7/9.
— Elias Josef, Verschleiß von Weiß- u. Schwarzgebäck u. von Mehl, IV.,
Phorushalle 75/76. — Aral Barbara, Lebensmittel- und Konsumwaren-
handel, beschränkt, XVII., Dörnerplatz 12. — Langer Julius, Friseur, IV.,
Wiedner Hauptstraße 8. — Rauch Leopold, Kleinhandel mit Brennmate-
rialien, VI., Regidigasse 8. — Reiser Josef, gewerbsmäßige Vornahme von
Mourier- und Plissierarbeiten, II., Leopoldsgasse 33. — Rosenberger The-
reza, Gastwirtschaft, II., Sebastian Kneipp-Gasse 8. — Schreiner
Michael, Schuhmacher, XVI., Lambertgasse 14. — Steinhäuser Otto,
Uebernahme zum Wäsche- und Chemischputzen und Betrieb einer elektrischen
Wäscherolle, VIII., Florianigasse 48. — Offene Handelsgesellschaft Viktorin-
Werk, Handel mit Brennmaterialien, IV., Große Neugasse 33. — Offene
Handelsgesellschaft Viktorin-Werk, fabrikmäßige Erzeugung von Herden
und Dauerbrandöfen, IV., Große Neugasse 33. — Wajka Josef, Schlosser-
gewerbe, mit der Beschränkung auf die Reparatur von Kraftfahrzeugen, IX.,
Althanstraße 45. — Wiltischel Josef jun., Fleischhauer, IV., Schönburg-
straße 33. — Wiltischel Josef jun., Fleischhauer, IV., Schönburgstraße 33.
— Witowsky Otto, Alleininhaber der Firma Stefan Wollmanns Nach-
folger, Gemischtwarenhandel, V., Schönbrunner Straße 94.

29. Jänner 1934.

Wellat Alfred, Handelsagentur, II., Robertgasse 1. — Erber
Josefine, Handel mit Lebensmitteln, mit Ausschluß der im § 38, Absatz 5,
der Gewerbeordnung angeführten Artikel, sowie mit Ausschluß von
Flaschenbier, I., Köllnerhofgasse 2. — Feicht Marie, Trödlergewerbe, IX.,
Trödlerrhalle, Zelle 47. — Holzer Leon, Handelsagentur, VI., Capistran-
gasse 2. — Offene Handelsgesellschaft Ignaz Kerpner, Handel mit Kurz-,
Wirk-, Strick- u. Manufakturwaren, I., Rotgasse 6. — Leber Franz, Gastwirt,
IV., Schöfferg. 5. — R. Lechner (Wih. Müller) Universitätsbuchhandlung u.
photographische Manufaktur, offene Handelsgesellschaft, Handel mit Photo-
apparaten und Photoartikeln, mit Ausschluß solcher, deren Vertrieb an eine
besondere Bewilligung (Konzession) gebunden ist, I., Graben 31. — Mayer
Vinzenz, Handelsagentur, III., Obere Weißgerberstraße 28. — Messe der
Beamtenchaft der Oesterreichischen Nationalbank in Wien, registrierte Ge-
nossenschaft mit beschränkter Haftung, Speisewirtschaft, IX., Otto
Wagner-Platz 3. — Muth Adele, Buchbindergewerbe, XIX., Muthgasse
Nr. 42. — Nauskold Johanna, Wäsche- und Chemischputzerei-Uebernahme
und Betrieb einer elektrischen Wäscherolle, XIV., Stiebergasse 3. — Riel
Maria, Handel mit Lebens- und Genußmitteln und Artikeln des Haus-
und Küchenbedarfes, mit Ausschluß der im § 38, Absatz 5, der Gewerbe-
ordnung angeführten Artikel und solcher, deren Verkauf an eine Konzession
gebunden ist, XV., Löhrgasse 19. — Rosenblüh Anna, Kaffeehausgewerbe,
III., Radetzkystraße 25. — Schirmbrand Erna, Lebensmittelhandel, mit
Ausschluß der im § 38, Absatz 5, der Gewerbeordnung angeführten Artikel,
insbesondere mit Ausschluß des Handels mit Flaschenbier, VI., Gumpen-
dorfer Straße 145. — Schmid Stephan, Handel mit Papier-, Kurz-,
Galanteriewaren und Rauchrequisiten, XIII., Steinbruchstraße 3 (Kloßl).
— Jac. Schnabl & Komp., Kommanditgesellschaft, fabrikmäßige Er-
zeugung von Zigarettenpapier, Zigarettenhülsen, Zigarren- und Zigaretten-

spitzen aus Papier, ferner von Waschblauessenz, arsenitfreien Erdfarben
und chemischer Linte, von Papierwaren aller Art, sowie fabrikmäßiges
Streichen und Veredeln von Papier, Geweben und Erzeugnissen aller Art,
XIX., Kreisplatz 1. — Ing. Start Florian, Alleininhaber der Firma
Oesterreichische Wasserwerks-Baugesellschaft Flegel, Karl & Start, Aus-
führung von Gasrohrleitungen, Beleuchtungseinrichtungen und Wasser-
leitungsinstallationen, VIII., Plaristengasse 28. — Trimmel Johann,
Tischler, XIV., Heindegasse 6. — Ungár Maria, Gemischtwarenhandel im
großen, XIV., Zollernspergasse 4. — Wolek Johann, Fleischhauer, XXI.,
Schenkendorfgasse 1. — Wolek Johann, Seld- und Wurstwarenverschleiß,
XXI., Schenkendorfgasse 1.

30. Jänner 1934.

Offene Handelsgesellschaft Altar & Rotter, Handelsagentur, IX.,
Porzellangasse 21. — Appel Adolf, offene Handelsgesellschaft, Lederhandel,
IV., Schönbrunner Straße 6. — Bergelt Anna, Stickerie, mit
Ausschluß der Gold-, Silber- und Perlenstickerei und Herstellung von Vor-
druckarbeiten, V., Wiedner Hauptstraße 122. — Breier Eduard, Straßen-
handel mit Obst, Gemüse und Blumen, XIX., vor dem Hause Gunesch-
gasse 2. — Dallinger Josef, Lebensmittel- und Konsumwarenhandel, be-
schränkt, XVI., Degengasse 16. — Erdreich Leopoldine, Fragnergewerbe,
XVII., Resselgasse 10. — Flor Ferdinand, Handelsagentur, XVI., Klaus-
gasse 23. — Gayring Maria, Inhaberin der Firma Hermann Gayring,
Handelsagentur, IV., Wiedner Gürtel 16. — Himmelbrand Julius,
Handelsagentur, IV., Hauslabgasse 1. — Kaspar Agnes, Gastwirtschaft,
XVII., Rokitsanlygasse 9. — Ludif Rudolf, Lebensmittel- und Konsum-
warenverschleiß, beschränkt, XVI., Ganglbauergasse 26. — Rettel Ludwig,
offene Handelsgesellschaft, Gemischtwarenhandel im großen, IX., Kolli-
gasse 17. — Reumann Ernst, Handel mit Sportartikeln, V., Zentagasse 38.
— Orlicek Josef, Kleidermacher, XXI., Prager Straße 35. — Paschla
Mag, Kaffeezurrogaterzeugung, VI., Dominikanergasse 5. — Peithner Josef,
Gemischtwarenhandel, IV., Koltschitzgasse 10. — Rath Josef, Fleischhauer,
VIII., Lerchenfelder Straße 76. — Reichwald Rafael, Handelsagentur,
IX., Müllnergasse 5. — Renz Heinrich, Kleinhandel mit Brennmaterialien,
X., Ragstraße, Parzelle 799. — Schister Anton, Handelsagentur, IX.,
Porzellangasse 45. — Schinagel Karl, Handelsagentur, XII., Längenseld-
gasse 22. — Schloß Leo, Alleininhaber der Firma Leo Schloß, fabriks-
mäßige Erzeugung von landwirtschaftlichen Kraftfuttermitteln aller Art,
ferner von Mischfutter, mineralischen Futterbeimischungen, Lebertran und
Lebertranpräparaten, Vitaminpräparaten, Futterkalken, Saatbeizen, Schä-
lingsbekämpfungsmitteln, Kunstdünger und ähnlichen Produkten, ferner
von Futtertrögen, Futterautomaten und ähnlichen Gegenständen, sowie von
sonstigem Zubehör der Viehzucht und Mast und Handel mit diesen Erzeug-
nissen unter Ausschluß jeder an eine Konzession gebundenen Tätigkeit, XI.,
verlängerte Grillgasse, Tierfutterfabrik, Objekt VII. — Schumer Saloman,
Lebensmittelverschleiß, mit Ausnahme der im § 38, Absatz 5, der Gewerbe-
ordnung aufgeführten Waren, insbesondere des Flaschenbieres, XX., Weber-
gasse 21. — Steinhartner Morris, Handelsagentur, IX., Günthergasse 1.
— Suttner Hermann, Kleidermacher, IX., Währinger Gürtel 132. —
Villani Aloisia, Handel mit Schnitt- und Manufakturwaren, IV., Wiedner
Gürtel 54. — Wolf Alice, Alleininhaberin der Firma M. Lenthal, Handels-
agentur, IX., Berggasse 8. — Wolfram Maria, Handel mit Parfümerie-
sowie Papierwaren, XVI., Lindauergasse 26. — Zimmermann Therese,
Großhandel mit Obst, Gemüse und Agrumen, IV., Raschmarkt 737. —
Zipfinger Josef, Trödler, VII., Kellermannngasse 4.

31. Jänner 1934.

Aichauer Aloisia, Marktviktualienhandel, II., Markt Borgartenstraße, Stand 30. — Bader Karl Rudolf, Alleinhaber der Firma Luz-Buchhaltung Rudolf Bader, Handel mit Bureauartikeln, IX., Berggasse 16. — Bader Karl Rudolf, Alleinhaber der Firma Luz-Buchhaltung Rudolf Bader, gewerbmäßiger Betrieb der Neuanlage, Revision und Kontrolle von kaufmännischen, gewerblichen und landwirtschaftlichen Buchführungen und Aufstellung, Ueberprüfung sowie Begutachtung kaufmännischer Bilanzen, IX., Berggasse 16. — Barton Josef, Elektroinstallation, Unterstufe für Niederspannung, eingeschränkt auf Installation von Anlagen und Einrichtungen im Anschluß an bestehende elektrische Kraftwerke (eingeschränkte Niederspannungskonzession), V., Giebaugasse 19. — Bittner Maria, Handel mit Grünwaren, Obst, Kartoffeln und Milch, XII., Markt Niederhofstraße, Stand 62. — Domisch Johann, Gastwirt, III., Marokkanergasse 5. — Gödde Ludwig, Alleinhaber der Firma Gebr. Gödde, Handel mit Metall-, Leder-, Holz-, Galanteriewaren und Rauchrequisiten, VI., Matrosengasse 9. — Gugerell Rudolf, Fleischhauer, V., Margaretenstraße 134. — Gugerell Rudolf, Schweinefleisch-, Wurst- und Seldwarenverschleiß, V., Margaretenstraße 134. — Hutter Karl Franz, Handel mit Zubehöartikeln für das Kleidermachergewerbe, X., Reilreichgasse Nr. 105/XV/3/17. — Jäger Josefa Maria, Spielwarenerzeugung, XVII., Nachreihengasse 399. — Jekes Maria, Erzeugung chemisch-technischer und chemisch-kosmetischer Produkte, mit Ausschluß jener Artikel, deren Erzeugung und Verkauf an eine besondere Bewilligung (Konzession) oder an die Erbringung eines Befähigungsnachweises gebunden ist, XX., Brigittenauer Lände 166. — Kuthan Franz Leopold, Bildhauer, V., Diehlgasse 49. — Lupp Michaela, Wäschwarenerzeugung, V., Schönbrunner Straße 120. — Pils Ludwig, Branntweinschanker, V., Arbeitergasse 39. — Schögl Johann, Lebensmittelhandel, mit Ausschluß der im § 38, Absatz 5, der Gewerbeordnung angeführten Waren, insbesondere des Flaschenbieres, II., Schmelzgasse 10. — Stärke- und Syrupezeugung, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, fabrikmäßige Erzeugung von Syrup, Dextrin, Stärke und sonstigen chemischen und technischen Produkten der Stärkeindustrie, mit Beschränkung des Verkaufes auf die Genossenschaftsmitglieder, XX., Dammstraße 37. — Wachter Franz, Gastwirt, III., Jasanergasse 33. — Wewera Franz, Hafner, VI., Dominikanergasse 7. — Zeiska Karl, Gemischtwarenhandel, X., Favoritenstraße 181. — Ziemene Katharina, Verschleiß von Zuckern, Kanditen, Marmeladen, Fruchtjäften, Sodawasser, Gefrorenem, Obst und Naturblumen, XIII., Eingang Krankenhaus der Stadt Wien, Wolfersbergengasse 1.

1. Februar 1934.

Adolf Oßias, Handelsagentur, II., Vorgartenstraße 192. — Offene Handelsgesellschaft Franz Dallinger, Ausübung des Hufbeschlages, IV., Kleine Neugasse 14. — Offene Handelsgesellschaft Franz Dallinger, Erzeugung von Schmiedeartikeln, Auto- und Wagenfedern, Lastwagen und Lastautofacories, insofern es sich um die Herstellung der Eisenkonstruktion handelt, IV., Kleine Neugasse 14. — Delfiner Walter, Erzeugung von Weberwaren, VII., Schottenfeldgasse 72. — Drechsler Hugo, fabrikmäßige Erzeugung von Papierwaren, III., Rechte Bahngasse 10. — Epstein Emil, Alleinhaber der Firma Emil Epstein, Handel mit Textilwaren, VI., Windmühlgasse 9. — Ernst Josef, Fleischhauer, VII., Neustiftgasse 106. — Karl Fischer-Böckler Gesellschaft m. b. H., fabrikmäßige Erzeugung von Sodawassermaschinen, Syphonköpfen und allen in den Geschäftszweig der Sodawasserezeugung fallenden Artikeln, VII., Kaiserstraße 87. — Fleck Emma, Alleinhaberin der Firma E. Preis, Verschleiß von Galanterie- und Kurzwaren, I., Rotenturmstraße 9. — Freud Anna, Alleinhaberin der Firma Lerche & Raab, Handel mit neuen und antiquarischen Musikalien, II., Praterstraße 33. — Fried Samuel, Effigierzeugung, III., Untere Weißgerberstraße 49. — Gattringer Franz Xaver, Handelsagentur, VII., Schottenfeldgasse 41. — Gluck Alois, Handelsagentur, VII., Zieglergasse 26. — Grimm Maria Theresia, Modistengewerbe, VII., Lindengasse 35. — Dr. Grojer Otto, Erzeugung chemisch-technischer Produkte, insbesondere Dichtungs- und Frostschutzmittel für Motoren und Maschinen, dazugehörige Schmieröle und sonstige einschlägige Mittel, soweit sie als chemisch-technische Produkte anzusehen sind, I., Kohlmarkt 7. — Haslinger Anna, Inhaberin der protokollierten Firma Emil Haslinger, fabrikmäßige

Erzeugung von radio-elektrischen und hochfrequenztechnischen Apparaten sowie von patentierten Neuheiten, VII., Mariahilfer Straße 116. — Höller Maria, Personentransport mit dem Platzkraftwagen Nr. 2549, I., Akademiestraße. — Höltnann Alois, Marktviktualienhandel, VII., Burggasse 78/80, Detailmarkthalle. — Hoffer Karl, Auslagenarrangeur, II., Döbbsstraße 25. — Hofinger Bernhard Johann, Stumacher, VII., Zieglergasse 47. — Hollosch Robert, Handel mit Galanterie- und Drechslerwaren sowie mit Beleuchtungskörpern und Reklameartikeln (Schaufensterbehelfe, Reklamebuchstaben), IV., Lambrechtgasse 2. — Holzer Vinzenz, Kommissionshandel mit Textilwaren, I., Sonnenselbgasse 11. — Hübner Josefine, Handelsagentur, I., Wipplingerstraße 6. — Jilla Anna, Gemischtwarenhandel, X., Triester Straße 100, Werf 1. — Kappner Anna, Handel mit Haus- und Küchengeräten, V., Margaretenstraße 122. — Kirchner Julius, Handelsagentur, VII., Schottenfeldgasse 94. — Koch Dominik, Alleinhaber der Firma Dominik Koch, Handelsagentur, IV., Schäffergasse 15. — Kolmberger Karl Franz Josef, Konzession zum Betriebe des Buchdruckergerbes, I., Bräunerstraße 10. — Kubicek Karl, Fleischhauer, XVII., Mayssengasse 26. — Kugel Otto, Erzeugung von Serviertaffen aus fertig bezogenen Bestandteilen, mit Ausschluß einer jeden an den Nachweis der Befähigung gebundenen Tätigkeit, VII., Zieglergasse 46. — Kunisch Margarete, Handel mit Lebens- und Genussmitteln und Artikeln des Haus- und Küchenbedarfes, mit Ausschluß der im § 38, Absatz 5, der Gewerbeordnung angeführten Artikel und solcher, deren Verkauf an eine Konzession gebunden ist, XIV., Rauchfangkehrergasse 36. — Kunisch Margarete, Betrieb einer Wäsche- und Chemischputzereiübernahme, einer Vorhangspannerei und einer elektrischen Wäscherolle, XIV., Rauchfangkehrergasse 36. — Lammel Johann, Gemischtwarenhandel, XV., Fünfschhausgasse 5. — Langer Leopold, Handelsagentur, IV., Fleischmannsgasse 1. — Latal Rosa, Korbflechtergewerbe, mit der Beschränkung auf das Einflechten von Sesseln mit 2 bis 5 mm starkem Rohr, VII., Neustiftgasse 16. — Laufer Chaim, Handel mit Wäsche, Strick-, Wirt-, Kurz- u. Textilwaren, VII., Neubaug. 32. — Lion Margarete, Alleinhaberin der Firma M. & S. Lion, Handel mit Textilwaren, I., Wipplingerstraße 3. — Mader Rudolf, Kupferschmied, Rohrbiegeanstalt, XV., Preysinggasse 40. — Mauthner Mathilde, Papier-, Kurz-, Galanteriewaren- und Rauchrequisitenhandel, XIV., Johnstraße 15. — Mayerhofer Franz, Handelsagentur, VII., Andreasgasse 9. — „Metropol“, Autoverkehrs- und Garagegesellschaft m. b. H., Personentransport mit dem Platzkraftwagen Nr. 418, V., Margaretenplatz. — Morpurgo Mery Elsa, Modistengewerbe, I., Schuberting 3. — Mozelt Josef, Marktviktualienhandel, III., Augustinermarkt, Stand Nr. 20. — Obst Benzler, Fleischhauer, XVI., Habichergasse 39. — Parth Magdalena, Kleiderpresserei, I., Franziskanerplatz 6. — Quell Leopold, Gastwirt, XIV., Reindorfstraße 19. — Saffel Gabriele, Fragnergewerbe, XVI., Stillsriedplatz 7. — Schida Ludwig, Kleidermacher, V., Kohlstraße 34. — Schöbel Rudolf, Gemischtwarenhandel, XVI., Herbststraße 17. — Schüller Johann, Schloffer, VI., Dominikanergasse 7.

(Das Weitere folgt.)

ASPHALT-UNTERNEHMUNG JOSEF LOSOS

Wien, XV., Hütteldorfer Straße 24. Tel. U-35-8-29 u. A-41-6-42
Naturasphalt, Stampfasphalt, Makadampflasterungen,
Isolierungen, Dachpappen und Preßkiesdächer
Kontrahent der Gemeinde Wien

STUAG ÖSTERREICHISCHE STRASSEN- BAU-UNTERNEHMUNG A. G.

Direktion: Wien I., Seilerstätte 22 - Tel. R-22-1-97
Granitsteinbrüche u. Schotterwerke: Schärding O.-O.
Telefon Nummer 8 und 52

NEUZEITLICHER STRASSENBAU

Walzen, Oberflächenbehandlung mit Kalt- u. Heißverfahren. Tränk- u. Mischverfahren. Sämtliche Arten von Pflasterherstellungen. Betonstraßen. Lieferung aller Sorten Pflastersteine, Randsteine, Werksteine, Bruchsteine, Schotter aus hochwertigem, zähhartem, blauem Granit